

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.572.423

Ihr Zeichen: 6499/J-NR/2026

Wien, 3. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juli 2026 unter der Nr. **6499/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Günstiger Erhaltungszustand des Wolfes in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 8:

- Wie hoch waren die Kosten für die Studie „LeKoWolf - Lebensraum- und Konfliktpotenzialmodell für den Wolf“?
- Welche Interessensvertretungen in Bezug auf Konflikte mit dem Wolf wurden für die Studie herangezogen?
 - a. Waren Landwirte, welche im Haupterwerb Weidewirtschaft tätig sind, auch einbezogen?
 - i. Wenn ja, wie viele und aus welchen Bundesländern?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4016/J vom 24. November 2025 verwiesen.

Die von den Bundesländern sowie dem Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs (ÖZ) übermittelten Daten hinsichtlich der Risse waren für die Zielsetzung des Projekts und die Modellierung resultierender Karten ausreichend.

Zur Frage 2:

- Wurde seitens des Ressorts das angekündigte gemeinsame Wolfsmonitoring mit den Bundesländern bereits eingerichtet?
 - a. Wenn ja, wann genau?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn ja, wieviel ist von Seiten Ihres Ressorts bisher in dieses Monitoring investiert worden?
 - d. Wenn ja, welche Daten konnten daraus bisher erhoben werden?
 - e. Wenn ja, mit welchen Beträgen wurde dieses Projekt von Seiten der Europäischen Union seit Projektbeginn gefördert?
 - f. Wenn ja, welche Beträge sind für dieses Monitoring in Ihrem Ressort für die nächsten 4 Jahren budgetiert?
 - g. Wenn ja, welche Managementmaßnahmen wurden aus dem Monitoring bis jetzt durchgeführt?
 - h. Wurden dafür Gelder der GAP verwendet?

Die Einrichtung eines Monitorings für Beutegreifer fällt in die Kompetenz der Bundesländer. Das ÖZ arbeitet derzeit an einem Bundesländerübergreifenden Monitoring.

Zur Frage 3:

- Welche Beträge wurden in den letzten 5 Jahren von Seiten Ihres Ressorts in Herdenschutzmaßnahmen investiert?
 - a. Für welche Maßnahmen wurden diese Beträge eingesetzt?
 - b. Welche Beträge wurden in einzelne Maßnahmen jeweils investiert?
 - c. Wurden dafür Gelder der GAP verwendet?
 - d. Gab es geförderte Projekte/Studien für Herdenschutzmaßnahmen? (Bitte um Auflistung aller Projekte und Studien und deren Kosten)
 - e. Welche Organisationen/Institutionen haben diese Projekte durchgeführt und mit welchem Ergebnis?
 - f. Mit welchen Beträgen wurden die jeweiligen Organisationen/Institutionen gefördert?

Als zentrale Maßnahme für den Herdenschutz dient die Maßnahme Tierwohl-Behirtung im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL (siehe auch o6_15_tierwohl-behirtung_2026_04.pdf). Die Förderung wird für die Behirtung von Raufutterverzehrern auf Almweideflächen

gewährt und umfasst Kosten und Einkommensverluste, die insbesondere durch höhere Arbeitszeitbedarfe für Weidemanagement und Tierbetreuung entstehen, optional kann ein Zuschlag für Herdenschutzhundee erfolgen. Die in den Jahren 2021 bis 2025 in diesem Zusammenhang erfolgten Leistungsabgeltungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Leistungsabgeltung (in Mio. Euro)
2021	12,845
2022	12,857
2023	17,110
2024	18,759
2025	18,856

Quelle: BMLUK; AMA, INVEKOS-Daten mit Auszahlungsstand Juni 2025.

Gemäß den aktuellen Förderbestimmungen gelten Rissereignisse als Fälle „höherer Gewalt“. Die Prämien werden in der Folge auch bei Eintritt eines Nutztierrisses ausbezahlt. Von Rissen betroffene Betriebe können ihre Tiere gemäß den Förderbestimmungen auch vorzeitig abtreiben. Der Abtrieb von nicht unmittelbar betroffenen Almen ist möglich, wenn auch dort eine Gefährdung durch Großraubtiere nachvollziehbar besteht. Hierfür ist eine entsprechende Dokumentation zur erbringen. Sofern die Mindestalpungsdauer von insgesamt 60 Tagen eingehalten wird, ist alternativ auch ein zwischenzeitlicher Abtrieb möglich.

Die finanzielle Unterstützung für technischen Herdenschutz fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer.

Zur Frage 4:

- Wie viele Weidetiere und Haustiere wurden in den letzten 5 Jahren von Wölfen gerissen bzw. angegriffen und verletzt und welcher Schaden ist dadurch entstanden? Bitte um genaue Angaben zu Zahlen und Daten:
 - a. Welche Nutztierarten waren davon betroffen und wie viele?
 - b. Welche Haustierrassen waren davon betroffen und wie viele?
 - c. In welchen Bundesländern fanden diese Wolfsrisse statt?

Die aktuellen Risszahlen sind unter <https://baer-wolf-luchs.at/monitoring/risszahlen/> abrufbar. Die Risszahlen werden vom ÖZ seit dem Jahr 2022 gesammelt und zur Verfügung gestellt. Aus den Jahren vor 2022 liegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) keine Daten vor.

Haustiere werden in den Rissstatistiken nicht erfasst.

Zur Frage 5:

- Wie viele Wölfe und Wolfsrudel befanden sich 2025 in Österreich?
 - a. Wie sind diese auf die Bundesländer verteilt?

Im Jahr 2025 wurden in Österreich insgesamt 121 Wölfe bestätigt. Nachweise von Wölfen gab es aus allen Bundesländern außer Wien. Österreichweit gab es acht Rudel, davon drei mit nachgewiesener Reproduktion. Vier der Wolfsrudel haben ihr Rudelgebiet in der kontinentalen, vier in der alpinen biogeographischen Region.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Haben Sie seit Auswertung der Studie Maßnahmen getroffen, um Naturschutz und Jagdgesetze anzupassen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Anzahl an Wolfsrudeln und Wölfen werden Ihrerseits angestrebt, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen?

Es wird auf die Zuständigkeit der Bundesländer in Angelegenheiten der Jagd und des Naturschutzes verwiesen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- Wie viele Almen wurden in den letzten 5 Jahren aufgrund der Wolfproblematik nicht mehr genutzt?
- Wie viele Almen sind in den letzten 10 Jahren verbuscht oder verwaldet? (Bitte um Angabe der Anzahl der Flächen pro Bundesland in Hektar)

Das BMLUK verfügt über keine Daten im Sinne der gestellten Fragen.

Zur Frage 11:

- Wie haben sich die Auftriebszahlen auf die Almen in den letzten 5 Jahren verändert?

Die Informationen im Sinne der Fragestellung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. In dieser sind alle gealpten Tiere (GVE) berücksichtigt die die Fördervoraussetzungen erfüllt haben und für die eine Prämie ausbezahlt wurde.

Jahre	Gealpte Tiere in GVE	Gealpte Tiere nach Tierarten in Stück					
		Pferde und Kleinpferde	Rinder	davon Milch-kühe	davon Mutter-kühe	Schafe	Ziegen
2021	259.865	10 154	299.495	50.170	59.498	109.230	12.672
2022	259.379	10 447	300.038	50.088	58.913	107.169	13.658
2023	260.346	9 988	302.623	50.414	58.915	100.854	12.529
2024	261.386	10 502	301.843	50.644	58.241	103.105	13.279
2025	260.906	10 920	301.010	50.037	58.051	102.950	13.563

Quelle: BMLUK, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Dezember 2025; AMA-Auswertung L013a.

Zur Frage 12:

- Wie viele Problem- und Risikowölfe wurden in den letzten 5 Jahren entnommen?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Zahl und Bundesland)

Die Informationen im Sinne der Fragestellung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Entnahme	
	Bundesland	Anzahl der Tiere
2022	Kärnten	1
2023	Kärnten	7
	Oberrösterreich	2
	Salzburg	1
	Tirol	4
2024	Kärnten	9
	Salzburg	1
	Tirol	2
	Vorarlberg	1
2025	Kärnten	13
	Niederösterreich	2
	Salzburg	1
	Tirol	6

Zur Frage 13:

- Welche Schritte werden Sie setzen, um sicherzustellen, dass die Belastbarkeit unserer Alm- und Weidewirtschaft bei der Grundsatzentscheidung des günstigen Erhaltungszustandes berücksichtigt wird?

Die vielfältige Bedeutung der Alm- und Weidewirtschaft sowohl für die Gesellschaft als auch den Natur- und Kulturraum ist unbestritten. Daher wird das BMLUK auch in Zukunft die Bewirtschaftung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Instrumente (z. B. die Förderung über ÖPUL) bestmöglich unterstützen. Für die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands des Wolfes ist der Abschluss des Projektes der Universität für Bodenkultur abzuwarten. Das Ergebnis wird dann von Bund, Bundesländern sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Land- und Almwirtschaft zu diskutieren sein.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

